



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

19. Mai 2020

Servicestelle Kulturförderung Newsletter Mai 2020

Neue Corona-Verordnung in Kraft

Seit dem 18. Mai gilt eine neue Corona-Verordnung für Schleswig-Holstein. Sie ebnet auch Kultureinrichtungen den Weg zur schrittweisen Wiedereröffnung. Nach den Museen und Bibliotheken können nun auch weitere kulturelle Bildungspartner wie die Volkshochschulen wieder mit ihrem Programm starten. Unter bestimmten Voraussetzungen sind nun überall Veranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmenden unter strengen Hygieneauflagen erlaubt. Die Verordnung gilt bis zum 7. Juni.

[Link zur Pressemitteilung](#)

[Link zur Verordnung](#)

[Link zu den "Häufig gestellten Fragen"](#)

kulturfinder.sh offiziell gestartet

Die App „kulturfinder.sh“ der Fachhochschule Kiel bietet Informationen über alle Kultureinrichtungen des Landes digital und geobasiert an einem Ort vereint. Sie wurde am 12. Mai von der Kulturministerin Karin Prien im Zentrum für Digitalität und Kultur der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek offiziell vorgestellt.

[Link zur App](#)

[Link zur Pressemitteilung](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Wichtigste Corona-Hilfen für Kulturschaffende in Schleswig-Holstein

Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes

Erste Adresse für **Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen, ebenso wie wirtschaftlich am Markt tätige Vereine und Kultureinrichtungen** mit bis zu zehn Beschäftigten ist das Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes, das in Schleswig-Holstein von der IB.SH vergeben wird. Es bietet bei existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen eine finanzielle Unterstützung für betriebliche Ausgaben. Solo-Selbstständige – also Selbstständige ohne Beschäftigte, Einzelkünstler etc. – und Kleinunternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten erhalten danach bis 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate. Bei bis zu zehn Beschäftigten fließen bis 15.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate. Antragstellung bis zum 31. Mai 2020. [Weitere Informationen](#)

Soforthilfe Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Für **gemeinnützige Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen** gibt es ergänzend die „Soforthilfe Kultur“ des Landes Schleswig-Holstein. Sie greift ebenfalls ein, wenn existenzbedrohende Liquiditätsengpässe vorliegen. Eine Antragsstellung in diesem Programm erfolgt über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und ist bis spätestens 31. Mai 2020 möglich. Bei Fragen zum Programm können Sie sich gern per E-Mail (kulturfoerderung@bimi.landsh.de) oder Telefon (04 31 988-5787 oder -22 01) an uns wenden. [Weitere Informationen](#)

#Kulturhilfe SH

Eine **Soforthilfe für freie Künstlerinnen und Künstler** in Schleswig-Holstein bietet die #KulturhilfeSH des Landeskulturverbandes, die durch Landesmittel wesentlich aufgestockt wurde. Um an der wöchentlichen Vergabe von bis zu 1.000 Euro pro Projekt teilnehmen zu können, ist die Einreichung einer kurzen Projektskizze erforderlich. Die Beantragung ist einmalig möglich. Künstlerinnen und Künstler, die in früheren Ausschüttungsrunden bereits 500 Euro erhalten haben, können jetzt einen zweiten Antrag über 500 Euro stellen. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Antragsfristen für Förderprogramme

bis 28. Mai 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „High End“ und „Nordbuster“

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien über 3,5 Mio. Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten über 1,5 Mio. Euro („High End“) sowie für die Förderung von Projekten mit einer besonderen inhaltlichen und kulturwirtschaftlichen Bedeutung für die Region („Nordbuster“). [Weitere Informationen](#)

bis 28. Mai 2020 (verlängert)

Literarische Übersetzungsprojekte 2020 (EACEA 05/2020)

Verlage können für die Übersetzung, Veröffentlichung und Promotion von Buchpaketen einen Förderzuschuss von der EU beantragen. Diese Buchpakete müssen zwischen drei und zehn belletristische Werke umfassen. Einzelne Bücher sowie Sachbuchliteratur sind nicht förderfähig. [Weitere Informationen](#)

bis 30. Mai 2020

Programm für Orchester unter neuen Herausforderungen im Jahr 2020 der BKM

Maßgeblich nicht öffentlich finanzierte professionelle Sinfonie- und Kammerorchester sowie Instrumentalensembles in vergleichbarer Besetzungstärke können eine Projektförderung bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beantragen. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Mai 2020

Musikfonds e.V.

Bundesweite Projektförderung für aktuelle, avantgardistische Musik aller Sparten. Der Musikfonds fördert vor allem die professionelle, freie Musikszene, keine reinen Amateurmusikprojekte. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Mai 2020

Deutscher Literaturfonds

Antragsfrist für Autoren- und Vermittlungsförderung. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 1. Juni 2020

Konzeptionsförderung freie Theater / Darstellende Kunst des Landes Schleswig-Holstein

Mit dem Ziel der Profilierung und Professionalisierung vergibt das Land Schleswig-Holstein eine Konzeptionsförderung in Höhe von jährlich 20.000 Euro für professionelle freie Theater bzw. professionell ausgebildete darstellende Künstlerinnen und Künstler für längstens zwei Jahre. Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens zwei Produktionen in den vergangenen vier Jahren sowie mindestens zehn Aufführungen in den vergangenen zwei Jahren in Schleswig-Holstein.

bis 2. Juni 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „Director’s Cut“

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien unter 3,5 Mio. Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten unter 1,5 Mio. Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 30. Juni 2020

Stiftung Kunstfonds: Ausstellungen/Publikationen

Finanzielle Unterstützung von Ausstellungen/Projekten, Erstaussstellungen, Publikationen, Dokumentationen und Katalogen bildender Künstler/innen. [Weitere Informationen](#)

bis 30. Juni 2020 (verlängert)

„Freie Szene“: Investitionsförderung für die freie Szene und kleine Kultureinrichtungen

Investitionsprogramm des Landes Schleswig-Holstein zum Erwerb von Ausstattungsgegenständen sowie für Baumaßnahmen (Sanierung, Umbau, Modernisierung) für die Freie Szene außerhalb öffentlich-rechtlicher Trägerschaften. [Weitere Informationen](#)

bis 30. Juni 2020

Nothilfefonds der Förde Sparkasse

Für gemeinnützige Vereine und Organisationen im Geschäftsgebiet der Förde Sparkasse stellt die Stiftergemeinschaft einen Nothilfefonds in Höhe von insgesamt 100.000 Euro bereit. Es können entweder 500 Euro Soforthilfe beantragt oder umfangreich begründete Anträge auf höhere Hilfen gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 31. Juli 2020

Kulturstiftung des Bundes – allgemeine Projektförderung

Förderung von großen, innovativen Projekten aller Kultursparten im internationalen Kontext. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

Bibliothekswesen: Projektförderung des Landes Schleswig-Holstein

Gefördert werden innovative Projekte mit nachhaltiger Wirkung für die Öffentlichen Bibliotheken. Antragsberechtigt sind die Träger Öffentlicher Bibliotheken und deren Freundeskreise sowie der Büchereiverein Schleswig-Holstein. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

Amadeu Antonio Stiftung

Deutschlandweite Förderung für Projekte und Initiativen, die sich für eine demokratische Zivilgesellschaft engagieren, für Minderheitenschutz und die Menschenrechte eintreten und sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus einsetzen. [Weitere Informationen](#)

bis 1. August 2020

Böckler-Mare-Balticum-Stiftung

Die Stiftung widmet sich der Erforschung und Vermittlung der Kunst- und Kulturgeschichte der Ostseeländer unter besonderer Berücksichtigung der baltischen Staaten und vergibt Förderungen für wissenschaftliche Publikationen (Druckkostenzuschüsse), unterstützt Forschungsprojekte, Tagungen (Reisekosten) und zum Stiftungszweck passende Ausstellungs- und Dokumentationsprojekte. [Weitere Informationen](#)

bis 11. August 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „High End“ und „Nordbuster“

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien über 3,5 Mio. Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten über 1,5 Mio. Euro („High End“) sowie für die Förderung von Projekten mit einer besonderen inhaltlichen und kulturwirtschaftlichen Bedeutung für die Region („Nordbuster“). [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 11. August 2020

Initiative Musik – Künstler*innen und Infrastrukturförderung

Musiker*innen und Bands können gemeinsam mit ihren wirtschaftlichen Vertreter*innen finanzielle Unterstützung für Albumproduktionen und -veröffentlichungen sowie Konzerttourneen beantragen. Die Infrastrukturförderung unterstützt Projekte, die günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Künstler*innen schaffen. [Weitere Informationen](#)

bis 15. August 2020

ifa Institut für Auslandsbeziehungen

Ausstellungsförderung für Kunstschaffende zur Unterstützung der Durchführung von internationalen Ausstellungsprojekten. [Weitere Informationen](#)

bis 20. August 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein / Filmwerkstatt Kiel „Kurz & Innovativ“

Einreichtermin für die Förderung von Kurzfilmen und innovativen audiovisuellen Formaten. [Weitere Informationen](#)

bis 21. August 2020

Förderprogramm zur kulturellen Teilhabe der BKM

Modellprojekte der Kulturellen Bildung mit Start in 2021 können eine Förderung von insgesamt bis zu 300.000 Euro je Maßnahme über einen Zeitraum von maximal vier Jahren erhalten. Besonders innovative Impulse sowie gesamtstaatliche Relevanz sind Voraussetzung. [Weitere Informationen](#)

bis 27. August 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „Director’s Cut“

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien unter 3,5 Mio. Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten unter 1,5 Mio. Euro. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Preise und Wettbewerbe

bis 29. Mai 2020

Digitalisierungspreis 2020 „Best of DIGITALES.SH“

Preisgelder in Gesamthöhe von 70.000 Euro in den Kategorien „Digitales Lernen“, „Digitalisierung im sozialen Bereich“ und „Digitalisierung in Schleswig-Holstein“ (Sonderpreis). [Weitere Informationen](#)

bis 29. Mai 2020

Giga-Hertz-Preis 2020

Zwei Preise für elektronische Musik und Soundart werden vom ZKM Hertz-Labor und vom SWR-Experimentalstudio vergeben. [Weitere Informationen](#)

bis 15. Juni 2020

Hamburger Literaturpreise 2020

Elf Literaturpreise in sieben Kategorien (Buch des Jahres, Roman, Erzählung, Lyrik/Drama/Experimentelles, Comic, Kinder- und Jugendbuch, Literarische Übersetzungen) mit einer Gesamtsumme von 57.000 Euro. Bewerben können sich Autor*innen und Übersetzer*innen aus dem gesamten Gebiet des Hamburger Verkehrsverbundes. [Weitere Informationen](#)

bis 15. Juni 2020

Literaturpreis „Aufstieg durch Bildung“ 2021

Die Behandlung der „Aufsteiger“-Thematik in einem deutschsprachigen Prosatext wird mit 4.000 Euro ausgezeichnet. [Weitere Informationen](#)

bis 28. Juni 2020

17. Startsocial-Wettbewerb „Hilfe für Helfer“

Bundesweiter Wettbewerb für ehrenamtliches Engagement – 100 soziale Initiativen erhalten ein viermonatiges Beratungsstipendium sowie eine Chance auf Preisgelder in Höhe von insgesamt 35.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 30. Juni 2020

Deutscher Lesepreis

Personen und Einrichtungen, die sich für die Leseförderung stark machen, können sich in sechs Kategorien für den mit insgesamt 25.000 Euro dotierten Deutschen Lesepreis bewerben. [Weitere Informationen](#)

bis 30. Juni 2020

17. Schleswig-Holsteinischer Bürgerpreis „Grenzen überwinden – Hände reichen“

Der Einsatz der vielen Ehrenamtlichen in Schleswig-Holstein soll - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Corona-Krise – gebührend anerkannt werden. Landtag und Sparkassen Schleswig-Holsteins vergeben gemeinsam den Bürgerpreis, der mit Sach- und Geldpreisen mit einem Gesamtwert von 32.500 Euro dotiert ist. Eigenbewerbungen sowie Vorschläge von Einzelpersonen, Projekten, Gruppen und Initiativen sind in den Kategorien „Alltagshelden“ und „U27“ möglich. [Weitere Informationen](#)

bis 30. Juni 2020

Wettbewerb „Gesellschaft der Ideen“ für soziale Innovationen

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sucht nach neuen Ideen für das gesellschaftliche Miteinander. In einer ersten Phase erhalten die besten 30 Projekte ein Preisgeld von 12.500 Euro, anschließend werden ausgewählte Projekte weiterentwickelt und gefördert. [Weitere Informationen](#)

bis 1. Juli 2020

Erster deutscher Nachwuchs-Drehbuchpreis

Filmschaffende bis zu einem Alter von 27 Jahren können noch unverfilmte Drehbücher einreichen. Vom up-and-coming Int. Film Festival Hannover werden zwei Drehbuchpreise in Höhe von 2.000 Euro vergeben.

[Weitere Informationen](#)

bis 15. Juli 2020

Förderpreis „The Power of the Arts“

Der Förderpreis prämiiert Projekte, die sich mittels Kunst und Kultur für Inklusion und Integration einsetzen. Zehn Projekte, die zwischen Januar 2021 und Dezember 2022 von gemeinnützigen Institutionen und Initiativen geplant sind, können mit je 20.000 Euro unterstützt werden. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 31. Juli 2020

Dieter Baacke Preis / Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur

Ausgezeichnet werden beispielhafte Projekte der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit, die herausragende medienpädagogische Methoden nutzen und Medienkompetenz fördern. Sechs Kategorien sind mit je 2.000 Euro dotiert. [Weitere Informationen](#)

bis 10. August 2020

Deutscher Multimediapreis mb21

Kreativwettbewerb für alle bis 25 Jahre. Digitale, netzbasierte und interaktive Projekte zum Jahresthema „Bits & Bäume“ werden in mehreren Altersgruppen und Sonderkategorien prämiert. [Weitere Informationen](#)

bis 31. August 2020

Social Design Award 2020 „Gemeinsam sind wir stark!“

Gesucht werden die besten Ideen und Projekte, die ein besseres Miteinander in unserer Gesellschaft zum Ziel haben. Die Gewinner von Jurypreis und Publikumspreis werden beide mit dem Social Design Award ausgezeichnet, der mit 2500 Euro pro Kategorie dotiert ist. [Weitere Informationen](#)

bis 31. August 2020

fischer/collegen Kunstpreis

Studierende, Absolventinnen und Absolventen aus den Bereichen Malerei, Fotografie und Zeichnung können sich um den mit 3.000 Euro dotierten Preis bewerben. [Weitere Informationen](#)



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Stipendien

bis 25. Mai 2020

Reload. Stipendien für Freie Gruppen

Die Kulturstiftung des Bundes schreibt 130 Stipendien für frei produzierende Künstlergruppen aus. Freie Gruppen der darstellenden Künste und der Musik mit mindestens drei Mitgliedern, die aufgrund der Coronapandemie nicht auftreten können, können sich für Stipendien in Höhe von 25.000 Euro pro Gruppe im Zeitraum Juli bis Dezember 2020 bewerben. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Mai 2020

Stipendien Künstlerhaus Edenkoben (Rheinland-Pfalz)

Anwesenheitsstipendien für Autoren/Bildende Künstler/Übersetzer, verschiedene Dauer. Wohnung, Kosten der An- und Abreise und monatliche Zuwendung von 1.200 Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Mai 2020

#PAV_STIP 2020 (Schnelle Welt – Kurzes Stipendium)

Eintages-Anwesenheitsstipendium des Kulturwerk SH in den Monaten Juli-September für professionelle Künstler aller Sparten zum Thema „Schnelle Welt“. Ausstellungsbeteiligung im Oktober, Tageshonorar von 200 Euro. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de